

die Ergebnisse künftiger Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens Bericht zu erstatten;

7. *beschließt*, den Punkt "Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und auf dieser Tagung die in Ziffer 10 der Resolution 50/115 erbetenen Überprüfungen zu behandeln.

86. Plenarsitzung  
16. Dezember 1996

#### 51/185. Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 44/236 vom 22. Dezember 1989, 48/188 vom 21. Dezember 1993, 49/22 A vom 2. Dezember 1994, 49/22 B vom 20. Dezember 1994 und 50/117 A und B vom 20. Dezember 1995 sowie die Resolution 1996/45 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 1996,

*mit dem Ausdruck ihrer Solidarität* mit den Menschen und Ländern, die unter Naturkatastrophen zu leiden haben, sowie mit dem Ausdruck ihres tiefsten Mitgefühls für alle Opfer von Naturkatastrophen, die sich in verschiedenen Teilen der Welt ereignet haben,

*erneut betonend*, daß es dringend notwendig ist, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Anfälligkeit von Gesellschaften für natürliche Gefahren, die Verluste an Menschenleben und die schweren materiellen und wirtschaftlichen Schäden zu vermindern, zu denen es infolge von Naturkatastrophen insbesondere in den Entwicklungsländern, den kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und den Binnenländern kommt,

*mit Lob* für diejenigen Länder, nationalen und örtlichen Institutionen, Organisationen und Vereinigungen, die Politiken zur Katastrophenvorbeugung beschlossen, dafür Mittel bereitgestellt und Aktionsprogramme eingeleitet haben, namentlich auch internationale Hilfsmaßnahmen, und in diesem Kontext mit Genugtuung über die Mitwirkung von Privatfirmen und Einzelpersonen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>81</sup>;

2. *erklärt erneut*, daß die Katastrophenvorbeugung einen festen Bestandteil der Strategien für eine bestandfähige Entwicklung und der nationalen Entwicklungspläne der gefährdeten Länder und Gemeinden bildet;

3. *fordert* alle Staaten, die zuständigen zwischenstaatlichen Organe und alle anderen an der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung mitwirkenden Stellen *auf*, sich aktiv an der finanziellen und technischen Unterstützung der Aktivitäten der Dekade zu beteiligen, um die Durchführung des Internationalen Aktionsrahmens für die Dekade<sup>82</sup> sicher-

zustellen, damit insbesondere die Strategie von Yokohama für eine sicherere Welt: Leitlinien für Vorbeugung, Vorsorge und Folgenmilderung bei Naturkatastrophen und der darin enthaltene Aktionsplan<sup>83</sup> in konkrete Programme und Aktivitäten zur Katastrophenvorbeugung umgesetzt werden;

4. *spricht* allen Ländern, insbesondere denjenigen Entwicklungsländern und am wenigsten entwickelten Ländern, *ihre Anerkennung aus*, die eigene Mittel für Aktivitäten zur Katastrophenvorbeugung aufgebracht und die wirksame Durchführung solcher Aktivitäten erleichtert haben, und legt allen Entwicklungsländern, die dies betrifft, nahe, auch weiterhin so zu verfahren;

5. *erklärt erneut*, daß die Durchführung der Strategie von Yokohama und ihres Aktionsplans unterstützt werden muß, insbesondere was die Verbesserung der Bildung und Ausbildung auf dem Gebiet der Katastrophenvorbeugung, namentlich den Aufbau eines interdisziplinären und technischen Beziehungsnetzes auf allen Ebenen, betrifft, damit in den Entwicklungsländern, insbesondere in denjenigen, die für Naturkatastrophen anfällig sind, sowie in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselstaaten und den Entwicklungsländern und den Binnenländern, Kapazitäten aufgebaut und Humanressourcen erschlossen werden;

6. *begrüßt* die zur Erstellung regionaler Rahmenpläne für die Katastrophemilderung ergriffenen Initiativen, wie die in Afrika und im Mittelmeerraum abgehaltenen regionalen Seminare;

7. *unterstreicht* die Notwendigkeit einer Synergie zwischen der Durchführung des Aktionsprogramms für die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>84</sup> und der Strategie von Yokohama und ihres Aktionsplans, was die Vorbeugung von Katastrophen betrifft;

8. *unterstreicht*, daß das System der Vereinten Nationen sicherstellen muß, daß die Strategie von Yokohama und ihr Aktionsplan in den koordinierten Ansatz zur Weiterverfolgung aller in letzter Zeit abgehaltenen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen und zur Durchführung ihrer jeweiligen Aktionspläne eingebunden werden;

9. *bittet* den Generalsekretär, innerhalb des bestehenden Internationalen Aktionsrahmens für die Dekade vor allem die Entwicklung einer international abgestimmten Rahmenkonzeption für Verbesserungen der Frühwarnkapazität zu erleichtern, indem er einen konkreten Vorschlag für einen wirksamen internationalen Frühwarnmechanismus ausarbeitet, der im Zuge der Umsetzung des Internationalen Aktionsrahmens für die Dekade und der Strategie von Yokohama und ihres Aktionsplans unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen auch die Weitergabe von Frühwarntechnologien an die Entwicklungsländer vorsieht;

<sup>83</sup> A/CONF.172/9, Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

<sup>84</sup> *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April to 6 May 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

<sup>81</sup> A/51/186-E/1996/80.

<sup>82</sup> Siehe Resolution 44/236, Anlage.

10. *fordert* das Sekretariat der Dekade *auf*, im Rahmen des Prozesses, der seinen Höhepunkt in der Schlußveranstaltung der Dekade finden wird, auch weiterhin eine abgestimmte internationale Vorgehensweise zu fördern, was die Verbesserung der Frühwarnkapazität in bezug auf Naturkatastrophen und ähnliche Katastrophen mit schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt angeht;

11. *empfiehlt*, daß der Internationale Aktionsrahmen für die Dekade bei der Evaluierung und der Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Agenda 21<sup>85</sup> im Jahre 1997 entsprechend berücksichtigt werden sollte;

12. *erklärt erneut*, daß das Sekretariat der Dekade weiterhin als das Fachsekretariat für die Vorbereitung der Schlußveranstaltung der Dekade fungieren wird, mit voller Unterstützung der zuständigen Organe des Sekretariats der Vereinten Nationen und unter Heranziehung der Beiträge der entsprechenden Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, anderer internationaler Organisationen und der Regierungen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, auch in Zukunft zu weiteren freiwilligen Beiträgen zu dem Treuhandfonds für die Dekade aufzurufen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, als ersten Schritt im Rahmen des Prozesses, der seinen Höhepunkt in der Schlußveranstaltung der Dekade finden wird, und zur Einleitung des Vorbereitungsprozesses im Jahre 1998 Vorschläge zu unterbreiten, die aus den Konsultationen mit interessierten Parteien hervorgehen, und in seinen Sachbericht an die Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung Vorschläge aufzunehmen, was die Gestaltung, den Inhalt und den Zeitpunkt dieser Veranstaltung betrifft, und dabei unter anderem auch zu bedenken, daß es notwendig ist, die künftige Gestaltung der Vorbeugung von Naturkatastrophen und die künftige Aufgabenverteilung zu überprüfen, und die Leistungsfähigkeit des Sekretariats der Dekade zu berücksichtigen.

86. Plenarsitzung  
16. Dezember 1996

### 51/186. Stand der Durchführung der Resolution 45/217 der Generalversammlung über den Weltkindergipfel in der Halbzeit der Dekade

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 45/217 vom 21. Dezember 1990 und 50/120 vom 20. Dezember 1995 sowie ihre Beschlüsse 47/447 vom 22. Dezember 1992, 48/446 vom 21. Dezember 1993 und 49/439 vom 19. Dezember 1994,

*mit Genugtuung darüber*, daß nahezu alle Staaten die Konvention über die Rechte des Kindes<sup>86</sup> ratifiziert haben und daß beim Aufbau einzelstaatlicher Kapazitäten zur Planung

und Durchführung von Aktivitäten zugunsten der Kinder und zur Überwachung der Fortschritte in bezug auf ihre Bedürfnisse und Rechte beachtliche Fortschritte erzielt worden sind,

*in Anbetracht* der Verbindung, die zwischen der Beseitigung der Armut und der Verwirklichung der Ziele des Weltkindergipfels besteht,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>87</sup> und begrüßt die darin enthaltenen Schlußfolgerungen;

2. *begrüßt* die von der Mehrzahl der Länder berichteten maßgeblichen Fortschritte bei der Verwirklichung eines Großteils der für die Mitte der Dekade gesetzten Gesamt- und Einzelziele des Weltkindergipfels, insbesondere was Impfungen, die Bekämpfung von Durchfallerkrankungen, Kinderlähmung, Guineawurmkrankheit und Jodmangelkrankheiten sowie den Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser betrifft;

3. *begrüßt außerdem* die überwältigende Reaktion aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, auf die auf dem Weltkindergipfel vereinbarten Verpflichtungen;

4. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Beiträgen der internationalen und bilateralen Geber und der Bürgergesellschaft zur Verwirklichung der Ziele des Weltkindergipfels;

5. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den erheblichen Unterschieden zwischen Ländern und Regionen, was die erzielten Fortschritte angeht, welche auf die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen im Jahr 1990 und das unterschiedliche Tempo der Zielverwirklichung zurückzuführen sind;

6. *verleiht ihrer besonderen Sorge darüber Ausdruck*, daß in bezug auf die Mangelernährung, die Müttersterblichkeit, die Abwasserentsorgung und die Bildung für Mädchen nur unzureichende und in einigen Fällen kaum Fortschritte erzielt worden sind;

7. *bekräftigt* die Notwendigkeit wirksamer Folgemaßnahmen zu der Welterklärung über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder sowie zu dem Aktionsplan zur Verwirklichung der Welterklärung über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder in den neunziger Jahren<sup>88</sup>;

8. *erkennt an*, daß intensivere Bemühungen unternommen werden müssen, wenn die Ziele in bezug auf die Kindersterblichkeit, die Bildung für Kinder, insbesondere Mädchen, die Müttersterblichkeit, die Mangelernährung von Kindern und die Abwasserentsorgung verwirklicht werden sollen;

9. *anerkennt außerdem* die wichtige Rolle, die das System der Vereinten Nationen bei der Gewährung einer koordinierten Unterstützung bei der Durchführung, Überwachung und Bewertung der Welterklärung und des Aktionsplans spielt, sowie die Führungsrolle des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen;

<sup>85</sup> Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. 1 und Vol. I/Korr.1, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr.1)) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions Adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II.

<sup>86</sup> Resolution 44/25, Anlage.

<sup>87</sup> A/51/256.

<sup>88</sup> A/45/625, Anhang.